



Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung

I. GESETZESTEXTE, STEUERRICHTLINIEN, STEUERERLASSE

1. Rechtsstand

Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist – außer in den Bereichen Erbschaftsteuer und Umsatzsteuer – die Rechtslage des Vorjahres relevant, d. h. für den nächsten Prüfungstermin im Dezember 2020 die Rechtslage des Jahres 2019. In den Bereich der Erbschaft- und der Umsatzsteuer ist die Rechtslage des Prüfungsjahres relevant, d. h. für die schriftliche Prüfung im Dezember 2020 die Rechtslage des Jahres 2020, einschließlich der Erbschaftsteuer-Richtlinien vom 16.12.2019.

Bei der mündlichen Prüfung können Sie davon ausgehen, dass der aktuelle Rechtsstand abgeprüft wird.

2. Beck'sche „Steuergesetze“, „Steuerrichtlinien“ und „Steuererlasse“

Als Hilfsmittel in der schriftlichen Steuerfachwirtsprüfung sind von den Prüfungsteilnehmern Textsammlungen der Steuergesetze und der Steuerrichtlinien mitzubringen, die den für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben maßgeblichen Rechtsstand wiedergeben. Die Textausgaben müssen auf dem aktuellen Stand sein und zugleich den Rechtsstand des zurückliegenden Besteuerungszeitraums aufweisen. Diesem Erfordernis entsprechen nach unserem Eindruck am ehesten die Loseblattsammlungen des Verlags C.H. Beck, und zwar:



„Steuergesetze“

mit allen wichtigen Steuergesetzen



„Steuerrichtlinien“

mit den dazu ergangenen Verwaltungsanweisungen zur Anwendung der Steuergesetze (z.B. Richtlinien ESt, LSt, USt, ErbSt usw.)



„Steuererlasse“

Die Loseblattsammlungen werden mit Nachlieferungen auf dem jeweils neuesten Rechtsstand gehalten. Die Beck'schen „Steuergesetze“ enthalten den jeweils aktuellen Rechtsstand und – in synoptischer Darstellung – auch den Rechtsstand des vorausgegangenen Kalenderjahres. Laut dem Hilfsmittelerlass der Steuerberaterkammer München liegt es in Ihrer Verantwortung, Hilfsmittel mit dem aktuellen Rechtsstand und zusätzlich dem Rechtsstand des vorausgegangenen Jahres zur Prüfung mitzubringen. Prüfen Sie, ob diesem Erfordernis auch Textausgaben anderer Fachverlage entsprechen, wenn Sie diese als Hilfsmittel in der schriftlichen Prüfung verwenden wollen.

Die Texte dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus der Überschrift und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch. Wir empfehlen Ihnen sehr, sich schon während der Vorbereitung auf die Steuerfachwirtsprüfung an die Arbeit mit den Textsammlungen zu gewöhnen, die Sie als Hilfsmittel in die schriftliche Prüfung mitnehmen.

3. Texte BGB, HGB, GmbH-Gesetz, AktG usw.

Als Hilfsmittel in der schriftlichen Prüfung zugelassen ist auch die umfangreiche Beck'sche -Textausgabe Schönfelder „Deutsche Gesetze“, die u.a. die Texte des BGB, HGB, AktG und GmbHG enthält, die regelmäßig für Prüfungsklausuren in der schriftlichen Prüfung benötigt werden. Den Schönfelder gibt es als Loseblattausgabe und als gebundene Ausgabe.



Es ist jedoch nicht erforderlich, dass Sie speziell im Hinblick auf die Prüfung die umfangreiche Beck'sche Textausgabe Schönfelder „Deutsche Gesetze“ anschaffen. Es genügt und ist erheblich preiswerter, wenn Sie sowohl für die Prüfungsvorbereitung als auch für die Prüfung selbst Taschenbuchausgaben verwenden. Empfehlenswert und auch ausreichend sind die Taschenbuchausgaben des [NWB-Verlags](#) „[Wichtige Wirtschaftsgesetze](#)“ (mit AktG, GmbHG, UmwG usw.) **oder** die [Beck'sche Taschenbuchausgabe](#) „[Aktuelle Wirtschaftsgesetze](#)“ (mit AktG, GmbHG, UmwG usw.).



Da diese beiden Textausgaben sowohl das [BGB](#) als auch das [HGB](#) nur auszugsweise enthalten, empfehlen wir Ihnen, sich die Texte des BGB und des HGB auch als Taschenbuchausgabe anzuschaffen.



HINWEISE

Unsere Unterrichtsmaterialien (Lehrbriefe, Klausurlösungen und sonstige Skripte) sind so angelegt, dass Sie außer den dort zitierten Gesetzestexten, Richtlinien und Erlassen (Verwaltungsanweisungen) grundsätzlich keine weitere „Literatur“ benötigen.

Als KNOLL-Teilnehmer erhalten Sie zudem für die Dauer Ihrer Kurse einen **kostenfreien Zugang** zu **NWB PRO max**, der [All-in-One-Datenbank des NWB Verlags](#). Hier können Sie bequem online Gesetze, Richtlinien, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung recherchieren. Zusätzlich steht Ihnen damit ein umfangreiches Angebot an Kommentaren, Zeitschriften und weiterer Fachliteratur kostenfrei zur Verfügung. Nutzen Sie diese Hilfsmittel für ein tieferes Verständnis bei der Bearbeitung der Lehrbriefe und im Rahmen der Nacharbeit der Klausuren.

Stand: April 2020